

2100-0110

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. Mai 2025

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen
und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Standort Burgenland
stärken: Tempo machen für Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Standort Burgenland stärken: Tempo machen für Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit

Die burgenländische Wirtschaft und Industrie bilden das Rückgrat unseres regionalen Wohlstands. Sie schaffen und sichern tausende Arbeitsplätze, stärken den ländlichen Raum und tragen maßgeblich zur wirtschaftlichen Stabilität und Entwicklung des Bundeslandes bei. In einer Zeit, in der Unternehmen zunehmend mit internationalen Herausforderungen, steigenden Kosten und globalem Wettbewerb konfrontiert sind, ist es umso wichtiger, optimale Rahmenbedingungen am Standort Burgenland zu gewährleisten. Dazu gehört es auch, Investitionen zu erleichtern, behördliche Verfahren zu beschleunigen und bestehende bürokratische Hürden konsequent abzubauen.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass viele Genehmigungsverfahren deutlich länger dauern, als es fachlich notwendig wäre. Ein wesentlicher Engpassfaktor ist dabei der Mangel an Amtssachverständigen im Burgenland. In bestimmten Branchen/ Fachbereichen (z.B. Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Wasserbautechnik, erneuerbare Energien oder Strahlenschutz) sind Amtssachverständige nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden. Dies führt besonders bei Genehmigungsverfahren zu massiven Verfahrensverzögerungen und dadurch auch zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand für Unternehmen aber auch zu Belastungen für Nachbarn und Bürger.

Amtssachverständige spielen eine zentrale Rolle und sind ein unverzichtbarer Bestandteil von Verwaltungsverfahren. Aufgrund des bestehenden Engpasses von Amtssachverständigen können aktuell nur in Ausnahmefällen auch nichtamtliche Sachverständige herangezogen werden. Hierfür gibt es für Betroffene aber keinen Rechtsanspruch, es kann der Behörde gegenüber nur angeregt werden gem. §52 AVG.

Den Unternehmen sollte daher als Wahlmöglichkeit ein Recht auf einen nichtamtlichen Sachverständigen eingeräumt werden. Eine solche Änderung würde zu einer

erheblichen Verfahrensbeschleunigung/-vereinfachung beitragen und gleichzeitig die vielfach überbeanspruchten Amtssachverständigen entlasten, sodass sie den Unternehmen, die nicht auf nichtamtliche Sachverständige zurückgreifen wollen, wieder in einer ausreichenden Anzahl und einem zeitlich annehmbaren Rahmen zur Verfügung stehen können!

Durch einen verstärkten Einsatz von nichtamtlichen Sachverständigen können Verfahren daher beschleunigt werden, ohne dass bestehende Rechte von Betroffenen eingeschränkt werden. Im Ergebnis bedeutet es schnellere Verfahren und damit beschleunigte Entscheidungen für Unternehmen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,

- in Genehmigungsverfahren als Wahlmöglichkeit für Antragsteller das Recht auf einen nichtamtlichen Sachverständigen einzuräumen und
- einen länderübergreifenden Sachverständigenpool einzurichten, dem auch nichtamtliche Sachverständige angehören.

Es wird ersucht diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuss zuzuweisen.